

Haben Sie schon an die  
**freiwillige Beitragszahlung für das Jahr 2022** gedacht?

Investieren Sie in Ihre Zukunft und sparen Sie Steuern –  
Zahlen Sie bis 31.12.2022 freiwillige Beiträge, es lohnt sich weiterhin.

Im Jahr 2022 können Sie 94 Prozent der Beiträge zum Versorgungswerk steuerlich geltend machen. Das maximale steuerliche Abzugsvolumen für Beiträge zur Basisversorgung im Alter \* beträgt 2022 maximal EUR 24.101,00 (bei Ehegatten EUR 48.202,00). Sprechen Sie ggf. mit Ihrem Steuerberater.

**Überzeugt? Dann senden Sie uns dieses Formular ausgefüllt per Fax an 0361/7432 240 oder E-Mail an [vw@lzkth.de](mailto:vw@lzkth.de) zurück.**

**Bitte beachten Sie:**

Um den Zahlungseingang bis zum 31.12.2022 sicherzustellen, muss Ihr **SEPA-Lastschriftmandat** für freiwillige Beiträge 2022 bis spätestens 16. Dezember 2022 bei uns eingegangen sein. Eine danach erteilte SEPA-Lastschrift wird nicht mehr berücksichtigt.

**Der Einzug erfolgt am 23. Dezember 2022.**

Bitte ziehen Sie folgenden Beitrag – einmalig für das Jahr 2022 – im SEPA-Lastschriftverfahren von folgendem Konto ein:

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

einmalig den **maximal möglichen freiwilligen Beitrag**  
(Der maximale freiwillige Beitrag beträgt im Kalenderjahr 2022 für niedergelassene Mitglieder EUR 5.814,00. Diese Höchstsumme bezieht sich auf alle, auch die bereits geleisteten, freiwilligen Beiträge in 2022. Insgesamt kann in 2022 ein Jahreshöchstbeitrag von EUR 19.586,00 (Regelpflichtbeitrag zzgl. des maximalen freiwilligen Beitrages) gezahlt werden. Bei Überschreiten des zulässigen Höchstbeitrages erfolgt der Einzug anteilig.)

einmalig EUR \_\_\_\_\_,00.

\_\_\_\_\_  
Name/ Mitgliedsnummer Versorgungswerk

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

Alternativ können Sie auch selbst eine Überweisung vornehmen. Der Zahlungseingang muss dann bis 31.12.2022 unter Angabe der Mitgliedsnummer auf das Konto - BIC DAAEDEDXXX, IBAN DE83 3006 0601 0003 3879 41 - bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG. erfolgt sein. Wir empfehlen Ihnen jedoch den unkomplizierten Bankeinzug.

**\*Hinweis:** Beiträge zum Versorgungswerk können bei der Veranlagung zur Einkommensteuer pro Kalenderjahr bis zu einem Höchstbeitrag von EUR 25.639,00 (bei zusammen veranlagten Ehegatten EUR 51.278,00) im Rahmen des Sonderausgabenabzuges als Altersvorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden (§ 10 Absatz 2a EStG). Im Kalenderjahr 2022 wirken sich hiervon 94 % (maximal EUR 24.101,00 bzw. EUR 48.202,00) steuermindernd aus. Dieser Satz steigt jährlich um 2 %, so dass die Beiträge im Jahr 2025 in vollem Umfang steuerlich abzugsfähig sind. Dies gilt auch für freiwillige Beiträge neben den laufenden Beitragszahlungen im Rahmen der Höchstgrenze.